

Bayerische Ehrenamtskarte – Folgeantrag 2018 - 2021

Landratsamt Cham
Treffpunkt Ehrenamt
Rachelstraße 6
93413 Cham



Kontakt:
Karlheinz Sölch
Karin Zollner
Birgit Straube
Zimmer-Nr. 213



Internet: www.ehrenamtskarte-bayern.de oder
www.landkreis-cham.de/service-beratung/ehrenamt/ehrenamtskarte/

Telefon: 09971/78-285
09971/78-590

Telefax: 09971/845-285
09971/845-090

ehrenamt@lra.landkreis-cham.de

Antrag auf Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte bis 2021

Kartenummer:	Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:	
Telefon (tagsüber):	E-Mail:	
Ich engagiere mich in folgenden Bereichen / Vereinen / Einrichtungen:		

Ich erkläre hiermit, dass ich nach wie vor ehrenamtlich engagiert bin und die Voraussetzungen für den Erhalt der Bayerischen Ehrenamtskarte weiterhin erfülle.

Ich verweise insofern auf den Erstantrag.

ja nein

Hiermit erkläre ich mich ferner damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen zum Thema „Ehrenamtskarte“ gespeichert und ggf. an das Land Bayern weitergeleitet werden.

ja nein

Die Teilnahmebedingungen „Ehrenamtskarte Bayern“ (siehe Seite 2) wurden vom Empfänger (Ehrenamtlichen) zur Kenntnis genommen.

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift des Ehrenamtlichen

Anmerkungen/ Verbesserungsvorschläge:

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die KarteninhaberInnen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen bei Besorgungen des täglichen Lebens. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert.

Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte der Landkreis Cham auch bei den zahlreichen BürgerInnen mit mehr als bloßen Worten ein herzliches "Danke schön" für die Zeit und Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:

- mindestens 16 Jahre alt sein,
- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden (durchschnittlich) engagieren bzw. 250 Stunden pro Jahr,
- mindestens seit zwei Jahre aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sein,
- im Landkreis Cham wohnen,
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgehen.

Die Ehrenamtskarte ist bis zum 31.12.2021 und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das bürgerschaftliche Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte dem Treffpunkt Ehrenamt wieder zurückzugeben.

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend "Ehrenamtskarte" genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Landkreis Cham, Rachelstr. 6

D-93413 Cham nachfolgend "Landkreis" genannt

Gültig ab: 01.06.2011

Versionsstand: 17.01.2017



1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten-Inhaber
- 1.1. Der „Landkreis“ ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das  - Logo auf der Karte.
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und / oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc., so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.
2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.
- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der „Landkreis“ übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).
3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen
- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der „Landkreis“ haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der „Landkreis“ und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.
4. Kündigung
- 4.1. Dem „Landkreis“ steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Der „Landkreis“ behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.
5. Haftung
- 5.1. Eine Haftung des „Landkreises“ für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.
6. Datenschutz
- 6.1. Verantwortlich für die Datenerhebung: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III3, Winzererstr. 9, 80797 München, E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de, Tel. 089/1261-01 in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, Telefon 09971/78-0, poststelle@lra.landkreis-cham.de
- 6.2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS: Herr Schreyer, E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de
Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landkreis Cham, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de
- 6.3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Personenbezogene Daten werden erhoben und verarbeitet, zur - Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht, - Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter Fa. Bayerwaldmedia, - Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind, - Information der Gemeindeverwaltungen im Zusammenhang mit der Einladung des Bürgermeisters zu den Übergabeveranstaltungen, - Information der benachbarten Landkreisverwaltung, falls Wohnort und Vereinsort nicht im gleichen Landkreis sind, Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 BayDSG
- 6.4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Ihre personenbezogenen Daten (ausschließlich Name und Vorname) werden weitergegeben an die Fa. Bayerwaldmedia zum Druck der Ehrenamtskarte. Zusätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Einladung des jeweiligen Bürgermeisters zu den Übergabeveranstaltungen auch an die jeweilige Gemeindeverwaltung weitergeleitet. Die Gemeinde- bzw. benachbarten Landkreisverwaltungen sind ebenfalls zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzvorschriften verpflichtet
- 6.5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten: Die Daten werden vom Landkreis Cham zu o.g. Zwecken gespeichert bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte und dann gelöscht. Soweit der/die Ehrenamtliche eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung der Daten wünscht, werden diese sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.
- 6.6. Betroffenenrechte: Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: - Da Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). - Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
- 6.7. Widerrufsrecht bei Einwilligung: Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt
7. Rechtswahl und Gerichtsstand
- 7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Cham ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis“ das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
8. Salvatorische Klausel
- 8.1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreises“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreises“ entspricht.